

Verfahrensvermerke

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 16. April 1991 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinfeld der Gemeinde Feldhorst für das Gebiet:

Ortsteil Steinfeld innerhalb der Ortsdurchfahrten der K 2

bestehend aus der Planzeichnung erlassen.

Die Satzung über den oben angegebenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 16. April 1991 von der Gemeindevertretung Feldhorst beschlossen.

17. April 1991

2067 Feldhorst, den _____



Coco-Willi Schwan

(Bürgermeister)

2. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinfeld der Gemeinde Feldhorst ist nach §§ 34 (5), 22 (3) Baugesetzbuch (BauGB) am 23. Oktober 1991/20. Januar 1992 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 21. Februar 1992 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

06. März 1992

2067 Feldhorst, den _____



Coco-Willi Schwan

(Bürgermeister)

3. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinfeld der Gemeinde Feldhorst wird hiermit ausgefertigt.

06. März 1992

2067 Feldhorst, den _____



Coco-Willi Schwan

(Bürgermeister)

4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinfeld der Gemeinde Feldhorst sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7. März 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsform (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 8. März 1992 in Kraft getreten.



2067 Feldhorst, den 13. März 1992

Cuno Wilsch

(Bürgermeister)